# Correpondent

Erfceint ittwod, Freitag, Countag. mit Ausnahme ber Feiertage

Sabrlid 150 Rummern.

# Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis blerteljährlich 1 Mt. 25 Bf

XXIX.

Teipzig, Freitag den 31. Iuli 1891.

**J** 88.

#### Für August und September

nehmen fämtliche Boftanftalten Beftellungen auf ben Corr. jum Breife bon 84 Bf. entgegen.

#### Das Erkenntnis des Reichsgerichts vom 1. April 1891.

Gloffen eines Korreftors.

Wenige Wochen ist es her, da hat das Reich gerichtet über bas Reichsgericht. Das Gericht hatte in einem Falle bas Urteil einer Straf= kammer bestätigt, wonach ber Korrektor einer Zeitung unter Umftänden für beren Inhalt verantwortlich ift; aber ohne Unterschied ber Partei= stellung erhob fich die öffentliche Meinung gegen ben Urteilsspruch.

Ich bin ein Korrektor. Aus manchem jurifti= ichen Werke habe ich die Drudfehlerteufel ber= trieben. Dafür ist auch manche juristische Ausführung bei mir hängen geblieben und vielleicht tonnte ich noch gegenüber manchem Referendar ober Affeffor meinen Mann ftehen. Auch mich hat das Urteil verblüfft. Aber — man verzeihe meine Gitelfeit - in unfrer Beit wird einem armen Lohnarbeiter felten fo viel Anerkennung Bu teil wie in jenem Ertenntniffe bem Rorrettor. Je verächtlicher die Redakteure öfters auf unfer Ginen herabblicken, um fo mehr freute ich mich, daß jett durch die höchste Inftang des Reiches feftgeftellt mar, bag ich minbeftens foviel wie die Redakteure verstehe.

Durch diese Anerkennung gehoben, fühle ich mich aber verpflichtet, auch die Konfequenzen zu ziehen. Saben die Redatteure ben Spruch, ber die Zeitungen betraf, freimütig fritifiert, fo halte ich mich nunmehr zu gleicher Kritit an einem Spruche, ber bie Arbeiter angeht, berechtigt. Und biefer neue Spruch scheint mir noch viel erstaunlicher. Weber als Korrektor rechtsgelehrter Werke noch als Arbeiter bin ich ihn zu faffen im ftanbe.

Nach bem Erkenntniffe bes zweiten Straf= senates des Reichsgerichts vom 1. April 1891 liegt folgender Thatbestand vor:

Auf den Rat des Bevollmächtigten des Ver= bandes Deutscher Tischler forderten die bei den Tischlermeistern R. und A. in F. auf Afford arbeitenben Gefellen von ihren Meiftern eine Lohnerhöhung um 20 Prozent. R. und A. lehnten dies ab. Run beschloß der Berbandsvorftand, die beteiligten Gesellen sollten die Lohnerhöhung zu einer Handlung, Dulbung ober Unterlassung bei Bermeidung ber Arbeitsniederlegung und Sperre forbern. Der Auftrag wurde ausgeführt. Die beiden Meifter gingen indes auch jest nicht auf die Forderungen ein. R. erlitt infolge beffen erhebliche Nachteile. Bon den 12 Besellen, welche er bis dahin beschäftigte, gaben 11 die Arbeit bei ihm auf. Auch gelang es ihm nicht, neue ober burch Berrufserklärung beftimmt ober Arbeitskräfte zu gewinnen, ba unter den von zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teine folche Deutung erfahren. Durch geeignete ihm in der Bolfszeitung veröffentlichten Auf= (§ 152) teil zu nehmen oder ihnen Folge zu Maßnahmen für den Frachtverkehr drohte die

forderungen ftets ber Bermerk zu lefen war: lieisten, ober andere burch gleiche Mittel hindert "Achtung! Ueber die Tischlerei von R. ift die Sperre verhängt." Er mußte fein Befchaft be= beutend einschränken; fein Geschäftsumfat mar in dem letten Jahr angeblich um 15000 Mt. meinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe geringer als früher.

Man follte meinen, ber Berband beutscher Tischler habe bei seinem Borgehen lediglich von ben §§ 105 und 152 ber Bewerbeordnung Be= brauch gemacht.

Nach § 105 ift die Festsetzung ber Ber= hältniffe zwischen ben felbständigen Gewerbtrei= benden und den gewerblichen Arbeitern Gegen= ftand freier Nebereinfunft und § 152 lautet: "Alle Berbote und Strafbeftimmungen gegen Gewerbtreibenbe, gewerbliche Gehilfen, Gefellen ober Fabrikarbeiter wegen Berbindungen und Bereinigungen zum Behufe der Erlangung gun= ftiger Lohn= und Arbeitsbedingungen, insbeson= bere mittels Ginftellung ber Arbeit ober Ent= laffung der Arbeiter werden aufgehoben."

Die 11 Befellen maren alfo berechtigt, eine Forderung um höhere Löhne zu vereinbaren; sie waren berechtigt, den Tischlermeistern mitzuteilen, daß fie bei Nichtbewilligung ihrer Forderung die Arbeit einstellen murben; fie waren berechtigt, burch jenes Inserat in ber Boltszeitung bie Aufmerksamkeit ihrer Kollegen barauf zu lenken, daß fie von diesem ihren Rechte Gebrauch ge= macht hatten und fie barum zu bitten, bort feine Arbeit zu fuchen.

So wenigstens hat die Arbeiterschaft biefe Paragraphen allezeit verftanden und offenbar muffen auch diejenigen fie fo verftanden haben, welche bisher ftets die Arbeiter auf das Roa= litionsrecht als auf das Mittel verwiesen, um innerhalb ber bestehenden Staats= und Befell= schaftsordnung ihre Lage zu beffern.

Aber arme Thoren, die wir alle gewesen find! Blinde Optimiften, die in folden Phan= tafien fich wiegten! Rach bem Reichsgerichts= erkenntnis ift nun auch die Borftellung von einem freien Koalitionsrechte eine sozialbemokratische Utopie geworden. Und gibt es gegen die fozial= bemokratischen Utopien auch kein Sozialistengeset mehr, fo boch gegen die Borftellung bom freien Rvalitionsrechte ben § 253 bes Strafgesethuches, ber da lautet: "Wer, um fich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Bermögensborteil gu ber= schaffen, einen andern burch Gewalt ober Drohung nötigt, ift megen Erpreffung mit Gefängnis nicht unter einem Monate zu beftrafen." Gegen bie Berhängung ber Sperre aber beruft fich bas Reichsgericht auf § 153 ber Gewerbeordnung: "Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Chrverletzung

ober zu hindern versucht, von folden Berabredungen gurudgutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allge= eintritt."

Demnach würde also bas Berlangen nach einer Lohnerhöhung unter Androhung einer Nieder= legung ber Arbeit eine Erpreffung eines rechts= widrigen Bermögensborteils! Und die Berhan= gung einer Sperre mare eine Berrufserfla= rung!

Hören wir das Reichsgericht zunächst über ben erftern Buntt. "Die Gefellen", fo führt es aus, "waren berechtigt, foweit Arbeitsvertrage nicht entgegenftanden, für die Butunft höhere Arbeitslöhne zu fordern; fie waren jedoch nicht berechtigt zu verlangen, daß ihnen unter ben von ihnen gestellten Bedingungen von den beiden Meiftern in Butunft Arbeit gegeben und für biefe Arbeit ber geforberte höhere Breis gezahlt werbe. Indem der Angeklagte darauf beharrte, bağ in Butunft die Gefellen gegen höhern Lohn von R. und A. beschäftigt murden, verlangte er für die Gefellen einen Bermogensvorteil, auf welchen ein rechtlicher Anspruch ben beiden Mei= ftern gegenüber nicht bestand. Der für die Be= fellen erftrebte Bermögensvorteil mar bemnach ein rechtswidriger und der Thatbestand der ver= fuchten Erpreffung im Sinne ber §§ 253, 43 bes Strafgefegbuches erfüllt ufm."

Danach ware also jedes Berlangen nach etwas, worauf ich fein Recht habe, ein rechts= wibriges Berlangen! Ohne Recht mare fo viel wie wider das Recht, unberechtigt fo viel wie widerrechtlich, jedes Anfinnen an einen anbern, das nicht burch besondere Rechtstitel verbrieft, mare eine Rechts= verlegung! Bas jagt benn hierzu die Biffen= ichaft? Als Korrettor bes Handbuches des Straf= rechts von Professor Mertel in Strafburg sowie ber "Normen" des Professors Binding in Leip= zig erinnere ich mich ber nachbrudlichen Burud= weifung, welche biefe erften lebenben Autoritäten bes Strafrechts biefer Auffaffung haben zu teil werden lassen. Und nun vergegenwärtige man fich, zu welchen Konfequenzen die entgegengesetzte Auffaffung führt!

Bor fünfzehn Sahren war in Preußen die Zeit ber Eisenbahnverstaatlichung. Herr v. Manbach wünschte bon einer Bahngefellschaft nach ber anbern bas Eigentum an ihrer Bahn für ben preußischen Fistus zu taufen. Gar manche Be= fellschaft war teineswegs einverftanden und auch ba, wo man einverftanden war, wünschte man oft einen beffern Preis. Aber Berr v. Maybach hatte ben § 253 bes Strafgesethuches nicht ftudiert ober wenigstens hatte dieses bamals noch

preußische Gifenbahnverwaltung ben wiberspen- ift ein Schuft; biefes zu erklaren aber hat ber ftigen Bahnen jeden Berdienst zu entziehen und eine nach der andern mußte sich nach fürzerm ober längerm Sträuben ihrer Umarmung ergeben. Hatte die preußische Bahnverwaltung etwa ein Recht, daß jene Brivatgefellschaften ihr Gigen= tum ihr vertauften? Dber hatte fie ein Recht barauf, daß diejenigen, die bagu bereit maren, auf die von ihr geftellten Bertaufsbedingungen eingingen? Offenbar nein. Rach ber Entschei= bung des Reichsgerichts verlangte also die preusische Bahnverwaltung einen rechtswidrigen Bermogensvorteil und die Frachtentziehung, die fie ben Privatbahnen angedeihen ließ, war bemnach eine Erpressung. Aber tropbem die Zeitungen bamals voll waren von den Rlagen entrüfteter Aftionäre und Berwaltungsräte, ist nicht bekannt geworben, bag irgend ein Staatsanwalt gegen die preußische Bahnverwaltung eingeschritten wäre.

Und zeigt nicht das tägliche Leben tausend= fältig ben Fall, daß ein Räufer ober Berkaufer, um ben andern Kontrahenten zur Annahme ihm genehmer Bebingungen zu bringen, ihn in eine Zwangslage zu feten versucht? Hat man je gehört, daß die Schachzüge, welche die Inter= effentattit von Sandel und Bandel täglich mit fich bringt, zu Unklagen wegen Erpreffung geführt hätten?

Ober follte man bem § 253 bes Strafgeset= buches eine so erftaunliche Deutung etwa nur gegen diejenigen geben, welche burch ben § 152 ber Gewerbeordnung ausbrudlich von ber Bir= fung aller Strafbestimmungen wegen Berabredungen und Bereinigungen zur Erlangung gunftiger Lohn= und Arbeitsbedingungen be= freit finb?!

Indes nicht minder verblüffend ift die Ber= wechfelung bon Sperre und Berrufser= flarung im Sinne bes § 153 ber Gewerbe= ordnung feitens bes Reichsgerichts.

Gine Sperre ift bie Aufforberung feitens eines Berbandes von Arbeitern an feine Dit= glieber, bei einem ober mehreren bestimmten Arbeitgebern nicht in Dienst zu treten. Zwar hat das Gericht in dem vorliegenden Fall ent= schieden, und das Reichsgericht ist dem beige= treten, weber aus ber ben Tifchlermeiftern gu= gegangenen Mitteilung noch aus bem Zeitungs= inserate gehe hervor, daß fich biese Aufforderung nur auf die zum Berbande gehörigen Gefellen beschränke. Aber biese Bemerkung zeigt boch nur, daß das Bericht von den betreffenden Ber= hältniffen nicht hinreichend unterrichtet mar. Gine Sperre tann fich nämlich ihrer Natur nach nur auf diejenigen erstrecken, über die ber Berband, ber fie ausspricht, Autorität hat, auf feine Mitglieber.

Aber selbst angenommen, dies wäre nicht ber Fall. Angenommen ber Berband habe fich, als er die Sperre für jene Bertftatten pro= flamierte, an alle Arbeiter ohne Ausnahme ge= wendet, fo ift felbft bann die Bermechfelung von Sperre und Berrufserklärung im Sinne bon § 153 ber Gewerbeordnung nicht zu erklären! Eine Sperre kehrt nämlich ihre Spipe gegen bie Arbeitgeber, gerade fo wie die Aussperrung von Arbeitern durch die Arbeitgeber ihre Spite gegen die Arbeiter. Jene fagt: in der Wert-ftätte von K. und A. foll niemand um Arbeit bitten; diese fagt: die Arbeiter A., D., B. foll niemand beschäftigen; und dies zu thun und zu erklären ist durch § 152 ber Gewerbeordnung ausdrücklich gestattet! Die Verrufserklärung bes § 153 bagegen richtet ihre Spite gegen Mit- erreicht werben, die böllig unanfechtbar find. arbeiter ober Mitarbeitgeber. Sie fagt: ber Ich möchte ftatt ber Inserate: "Achtung! Bei Arbeitseinstellung zurücktritt ober nicht baran teilnimmt, ober ber Mitarbeitgeber R. ober A., ber entgegen unfrer Verabredung die Arbeiter A., D., B. weiter beschäftigt ober in Dienft nimmt,

§ 153 ber Gewerbeordnung unter Strafe ge= ftellt. Bon bem höchften Gerichtshofe des Reiches hatte man wohl billig erwarten burfen, baß er Magregeln, die fich gegen ben entgegenftehenben Rontrabenten fehren, nicht mit folden berwechsle, bie gegen Mitkontrahenten, seien biese Mit-arbeiter ober Mitarbeitgeber, sich richten!

Run braucht man folde Urteile burchaus nicht auf Barteilichkeit und Alaffenvorurteile ber Reichsgerichtsrate zurudzuführen. Diefelben find jebenfalls Männer, die wirklich bas Richtige gu finden bemuht find. Db diefe Manner aber auch in bem betreffenben Spezialfache zu Saufe find, bas ift eine andre Frage. Es ift nicht gang unbefannt, daß beim Reichsgerichte Richter, bie ihr Leben lang nur mit Zivilsachen fich abgegeben haben, in Straffenate verfett worben find. Manchmal werben Männer Präsidenten bon Senaten, die bisher in burchaus berichie= benen Abteilungen gearbeitet haben; fie, die plot= lich die höchsten Richter in einer ihnen bis da= hin volltommen fremden Materie geworben find, muffen fich nun in biefe erft einarbeiten und selbstverständlich geht das nicht so geschwind. Sie handeln bann zweifelsohne nach beftem Biffen und Rönnen, nur entspricht nicht immer bie ihnen zugeteilte Materie ihrem Spezialfach und baber mögen die für uns unerklärlichen Urteile

So existiert ein bringenbes Interesse, bag zwei Befete erlaffen merben:

Ginmal — und biefes ift bas bringlichfte — daß ein Gesetz erlassen werbe, welches bie Anwendung bes § 253 bes Strasgesethuches auf alle Falle, in benen einfach eine Arbeitsein= stellung gegenüber einer Firma erblickt wird, ausbrücklich ausschließt.

Sobann, bag ein Befet erlaffen werbe, welches verhindert, daß Richter Senaten bes Reichsgerichts zugeteilt werben, beren Sphare ben Materien, die fie zeitlebens ausschließlich behandelt haben, burchaus fremd ift.

Die Abgeordneten ber Arbeiter im Reichs= tage follten auf biefe Bunkte bor allem ihr Augenmerk lenken.

Inzwischen aber ift ein Doppeltes nötig: In der Schrift "Ein Komplott", welche während der letten Reichstagssession von London aus ver= öffentlicht wurde, befinden sich zahlreiche Belege für die Maßregeln, welche der Verband Ber= liner Metallinduftrieller und fein Leiter, Berr Frit Rühnemann, ergriffen haben, um zu ber= hindern, daß gesperrte Arbeiter wieder Be= schäftigung finden. Es ift bringend notwendig, daß gegen Herrn Frit Kühnemann und feinen Berband auf Grund des § 153 der Gewerbe= ordnung Rlage erhoben und auf diese Art der Sinn bes § 153 unzweibeutig festgeftellt wirb. Der § 153 behandelt ausbrudlich Arbeitgeber und Arbeiter nach gleichem Recht. Es wäre un= benkbar, daß das Reichsgericht an beibe einen berichiebenen Magftab anlegte. Wir haben aber das dringenbste Interesse, daß vom Reichsgericht auch für bie Arbeitgeber festgestellt wird, ob bie Sperrung, gleichbiel ob bon Arbeitgebern ober Arbeitern, als Berrufsertlarung im Sinne bes § 153 weiter aufgefaßt wird ober nicht.

Das Zweite, was nötig ift, daß bis diese Feststellung erfolgt ift, die Arbeiter fich bei jeber Arbeitseinstellung ber Worte "Sperre" pber "Schließung einer Wertstätte" enthalten. felbe Zweck kann ja auch durch andere Worte Mitarbeiter X., D., B., der von der vereinbarten R. & A. ift Sperre" folgende Form der Inse= rate vorschlagen:

> Firma R. & A. Arbeitseinstellung! Achtung! Reichsgericht!

### Korrespondenzen.

E. Bruffel, im Juli. In ber letten Monatsversammlung des Bruffeler Seperverbandes trug die Festommission das für das 50 jährige Jubilaum des Bereins ausgearbeitete Brogramm vor. Danach follen alle gleichartigen Bereine eingelaben werben, sich an ber Feier zu beteiligen, welche aus einem großartigen Umzuge burch die hauptstraßen ber Stadt, Festeffen und Abendunterhaltung bestehen wird. Ferner wird die Geschichte des Brüffeler Seherverbandes seit seiner Gründung niedergeschrieben und gedruckt und an jedes Mitglied ein Exemplar verabreicht werden. Die Kosten bes im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden Gestes verben durch Extrasteuern gedeckt. Hossentlich wird ber Enthusiasmus vor den Festikatieten nicht erkalten. Unser alter Herrgott trägt hossentlich auch das Seinige zur Erhöhung des festlichen Glanzes bei, indem er sein freundlichstes Gesicht aussehen. Kein Wöltchen weder von "da oben" noch von "hienieden" soll das gute Einvernehmen stören. — Zum Kapitel der Ungeheuerlichseiten und Arbeiterausbeutung haben wir wieder einvaß neues hinzugussigen. Versossen Monat ist es ker Land gewesen welches von sich reden mochte ift es het Land gewesen, welches von sich reben machte und seitbem gottsetig in Frieden entschlief, diesen Monat ist es die Consoeur La Nation, welche die Geister der Brüsseler Seherwelt beschäftigt. Genannte Zeitung, welche vor einiger Zeit in den Rang einer offiziösen erhoben wurde, indem fie bom Rongoftaate fubfidiert wird, d. h. am nämlichen Tisch ißt, wo die vom Staate Belgien zur Hebung des Kongos gespferten 25 Millionen Franken aufgetischt sind, fand, daß daß Sehergehalt von 5<sup>1</sup>/, Franken pro Tag zu hoch sei und erniedrigte daßselbe um einen Franken pro Tag, ließ auch die Alternative folgen, entweder anzunehmen ober — zu gehen. Das ganze Personal, 14 Mann start, versieß mit Einwilligung des Borstandes die Buchdruckerei, welche schon am andern Tage von einer Bande Sarragins, an deren Spipe fich ein gewiffer Schneiber, herfünftig aus Luzemburg, befindet, befett wurde. Die meiften diefer Gesellen erhielten wochenlang Unterstützung aus unfrer Rasse und bringen zum Dante bafür, daß man sie vor dem Elende bewahrt Danke dasür, daß man sie vor dem Elende bewahrt hat, andere Kollegen, darunter mehrere Familienväter, außer Brot. Die Erbitterung der Brüsseller Setze gegen diese Auchkollegen ist, wie leicht begreislich, sehr groß. Schon am Abende des ersten Tages waren größ. Schon am Abende des ersten Tages waren wenigstens 500 derselben vor dem Thore der Ornakrei, um den haratterlosen Schustern einen solcher Sorte würdigen Empfang zu bereiten. Dem Schneider, der die Wetteurstelle eingenommen hatte, wurde arg mizgespielt. Schreiber diese zähste 12 Schusseute nehft Untersommissien, welche herbeigerusen waren, um die Sarrazins zu beschüßen. Einer der außer Brot geziehen Arbeiter spie dem Schneider, als Urseber des Borsalles, vor seiner Hausteller und in Gegenwart seiner Frau nehft Schusseuten ins Gesicht. Das für Donnerstag den 16. Aus angesate Westing sond mehr Donnerstag ben 16. Juli angefagte Meeting fand unter zahlreicher Beteiligung statt. Der letzte Plat war be-setzt. Herr Arnould, früherer Führer der liberalen sozialistischen Partei und augenblicklich Hauptdirektor der Nation, war auf Einladung ebenfalls erschienen, um sein ganz im Widerspruche mit seinen früheren Reben und Handlungen siehendes "arbeiterseindliches" Benehmen zu "rechtsertigen". Er suchte in einstitus biger Rebe klarzulegen, daß er, seinen bisherigen Prinzipien getreu, von jeher neben dem seinigen immer das Wohl des Arbeiters nach Kräften verteidigt habe, boch im vorliegenden Falle fei es Sache des Eigen-tümers felbst, welcher aus Sparsamleitsgründen seine Beitung billiger herstellen wolle; dieselbe hätte weder Unzeigen noch irgend eine Bant, von der ihr Geld zuflöffe und darum müßte das Salar der Arbeiter verringert werden. Uebrigens wäre die Sache nicht gesucht worden, viel-mehr hätte Schneiber dem Eigentümer der Ration, herrn Wachter, ben Borschlag gemacht, ber natürlich angenommen wurde. Die Nation werde ein demokratisches Blatt bleiben, schloß Arnould und fortsfahren, die Interessen ber Arbeiter zu verteidigen; aber daß wir deshalb die unserigen vernachlässigen sollen, das kann kein vernünstiger Mensch verlangen. Kollege Delhorte bemerkte, daß ein Unternehmen, welches von dem Arbeitergehalt abhänge, besser gar nicht existiere. Uebrigens, meinte Kollege Ban Loo, könnte das für den Kongo bestimmte Subsid wenigtens auch bagu bienen, ben Arbeitern, welche in feinem Dienfte find, einen ordentlichen Tagelohn zu fichern. Das Meeting sprach sein Bedauern aus, daß die Zeitung La Nation das von allen hiesigen Tages= zeitungen anerkannte Gehaltsminimum der Brüsseke Segerschaft um einen Franken pro Tag vermindere.
— Wie wir vernehmen, ist die letzte Unterredung, welche die Nation mit dem Borstande der Seper hatte,

welche die Vation mit dem Vorstande der Seger hatte, glücklich abgelaufen, indem die Sarrazins als unsbrauchbar entlassen und die Vereinsmitglieder, um zwei vermindert, wieder eingestellt wurden. Die Affaire, welche so viel unruhiges Blut gemacht und so viel Staub aufgewirbelt hat, wäre also zum Vorteile der Vereinsmitglieder gelöst und den Sarrazins ein neuer Veweis gegeben, daß ihr Weizen in Brüssel aus-

geblüht hat. Dem Schneider munichen wir ein ichnei= biges Glüdauf; er möge sich mit dem Redatteur Kascal trösten, der in Ermangelung der ebenfalls ausgebliebenen Silfsarbeiter an ber Mafchine felbft mit Sand anlegen wollte, um bas Wert zu förbern; er legte biefelbe aber ungludlicherweife zwischen zwei Kammraber wobei ihm mehrere Finger zerqueticht wurden.

-d- Rühlhaufen i. Thur. Um 20. Juni feierte ber hiefige Ortsberein in Berbindung mit dem 25fahr. Besteben des U. B. D. B. fein erstes Stiftungsfest, bestehend in einem folennen Abendeffen mit nach-folgendem Tangen, Gesellichaftsspielen und Bortragen. Samtliche Mitglieber waren mit ihren Damen erfchienen und das Fest, gewürzt durch Prolog, Ansprache und einem krästigen Hoch auf das sernere segensreiche Bestehn des U. B., verlief zur Zufriedenheit aller Teilsnehmer. Hast alle Kollegen blieben bis gegen Worgen nehmer. Haft alle Kollegen blieben bis gegen Morgen in heiterster Stimmung vereinigt. — Bet dieser Gelegenheit wird ein kurzer Bericht über den hiesigen Ort von Interesse sein. Mühlhausen war bis 1890 ohne Bereinsmitglieder, ausgenommen die wenigen Mitglieder, welche hier ansangs der achtziger Jahre bei Gründung der Mihlh. Zeitung auf kurze Zeit zu tarismäßigen Bedingungen beschäftigt waren. Bon dieser Zeit an gingen die Löhne ständig herunter und die Lehrlingswirtschaft wurde in der Mühlh. Zeitung von Tahr zu Isahr ärver. Die daselbst Ausgernenden bon Sahr ju Jahr arger. Die bafelbit Muslernenben gingen felten von Muttern fort und verbrängten fo durch ihre Löhne von 8 bis 10 Dt. die beffer bezahlten Gehilfen, auch hielten sie durch ihr billiges Angebot die Löhne der anderen Druckereien in Schach. Trop dieser billigen Leutchen kam die Druckerei der Mühlh. Reitung immer mehr gurud, fie ging ichlieglich Mitte 1890 durch Rauf in die Andressche Druckerei über. Um diese Zeit hatte sich, ermuntert durch die Amnestie und die hierfelbft ftattgefundene Begirtsversammlung, ber hiefige Ortsverein gebilbet, nachbem fich fcon borher die bis dahin gang unbefannten Rollegen gur Begehung ber 450jahrigen Jubelfeier zusammengefunhatten. — Die Andresiche Druderei bewilligte bei llebernahme der Mühlh. Zeitung nach Fürsprache eines dortigen Kollegen anstandslos tarifmäßige Bezahlung. B. Danner wurden dagegen die Rollegen in den erften 14 Tagen ihrer Bugehörigfeit jum Berein auf= gefordert, wieder aus demfelben auszutreten, dies jedoch von den Betreffenden entschieden verweigert. Im Lause der Berhandlungen erhielten sämtliche dort be-schäftigte Kollegen nach Bereinbarung mit jedem einzelnen Lohnzulagen von 1 bis 3 Mt. Die Kollegen bei Köbling beteiligten sich trop ihrer schlechten Bedei Abbling ebenfig wie drei Kollegen bei G. Danner nicht an der Verbesserung ihrer Lage resp. dem Beitritte. zum. Berein. Es hatten also sämtliche beteiligte Kollegen verein. Es hatten als faintluge beteitigte koulegen in den beiden Druckereien Lohnzulagen von 1 bis 4 Mt. erhalten; gewiß ein schöner Sieg durch und für den Berein. Auch die drei Kollegen bei G. Danner erzhielten Zulagen, halten sich aber tropdem immer noch fern bon unferen gemeinnütigen Beftrebungen. bilbliche Ernten aber nicht Säen ist hier angebracht. Zu bedauern ist ferner noch der Austritt der zwei Raschinenmeister in den beiden beteiligten Druckereien. Der Berein hat fich in ber turgen Zeit feines Bemit allen intereffierenben Fragen regelmäßigen Monatsversammlungen beschäftigt. waren auch von bier trot ber ungunftigen Lage zwei Delegierte auf dem Thüringertag in Halle. Auch die Wiener Kollegen wurden durch einmalige Steuer, woran sich erfreulicherweise auch die Nichtmitglieder beteiligten, dagegen zwei Mitglieder sich ausschlossen, nebst einem Buschuß aus der Ortstaffe unterftugt. einer der letten Berfammlungen wurde auch die Grün= bung einer Bibliothet beichloffen. Moge bem Berein ferner ein friedliches Weiterarbeiten an dem aum großen Bau beschieden fein.

Straßburg i. Elf. Der auf der letzten Generals bersammlung des U.B. D. B. ausgesprochene Bunsch, der Borstand möge Schritte thun behufs Ausbebung Gegenseitigkeit mit bem G. Q. U. B., bat in unferen Mitgliederfreisen nicht geringe Sensation erregt (f. auch Ar. 85 des Corr., Wes). Daß seitens einiger unserer Mitglieder diese Debatte vorbereitet und überhaupt alles gethan worden war, um die Aufhebung der Gegenseitigkeit herbeizuführen, weil sie hierin alles Beil erbliden, unterliegt teinem Zweifel; baber waren die leitenden Motive, welche zu dem Wunsche der Generalversammlung führten, wohl auch nur mehr oberschiche und auf einseitigen Berichten beruhende. Indem tein formeller Beschluß gesaßt wurde, ist man 3u der Unnahme berechtigt, daß die Generalversamms-lung doch nicht ohne weiteres mit dem E. L. U. B. aufräumen, sondern dem aussführenden Organ einen möglichst weiten Spielramm lassen wollte. Die Aufmöglichst weiten Spielraum lassen wollte. glieder des E. L. U. B. herbeiführen. fagte sich mit Recht, "ohne Gegenseitigfeit mit dem U. B. D. B. hat der G. L. U. B. feinen Wert für uns", er würde um jeden Preis den Anschluß für fich herbeiführen, der andre Teil dürfte seinem gegenwärtigen

Berhalten entsprechende entgegengesete Grunde bor-bringen. Das Resultat ware, bag unfere Raffen, weil sich für eine Teilung des Bermögens, soweit dies über= haupt statutarisch angängig, kaum die nötige Majorität sände, in die Hände der Gegner sielen; denn damit, daß man "diesenigen, die sich nicht anschließen wollen, einsach rausschmeißt" — wie man sich hier und da ausdrückt — ift die Sache nicht gefördert, dies wäre auch nicht so leicht, da es sich eben nicht nur um einzelne, fondern um eine größere Zahl und dazu noch vielfach um ältere Kollegen handelt, die, teils bis zu zwanzig Jahren Mitglied, ftets allen an fie geftellten Unforde rungen willig nachgefommen sind und vielleicht in ber glücklichen Lage waren, die Rassen noch niemals benuten zu müssen. Gine fernere Folge könnte sein, daß, da schon jett mindestens noch ein Drittel der Strafburger Rollegenschaft bem U. B. fernsteht, bem U. B. D. B. fich anschließenden Mitglieder bei der Behandlung von Tagesfragen einen um so schwerern Stand hätten, der dem Bereine große Opfer auferlegte, ohne vielleicht in absehbarer Zeit irgend welche nennen3werte Borteile zu bringen. Für die Allgemeinheit unserer Interessen wäre eine Zersplitterung unbedingt von Schaden. — Sier findet die große Opserfreudigkeit der Mitglieder des U. B. D. B. ohne Ausnahme vollsie Unerfennung und man vertennt nicht, daß die durch große Kämpfe und Opfer erzielten Erfolge auch auf Eljaß-Lothringen gewisse Wirkungen ausgeübt haben. Allerdings ist der U. B. D. B. durch die periodenweise Steigerung leichter zu ber jepigen Sohe ber Beitrage gelangt als es ben Mitgliebern bes E. S. U. B. burch die plögliche Erhöhung berfelben auf fast bas Doppelte bes gegenwärtigen Sates fallen murbe. Die Straß-burger Mitgliebichaft hat ichon früher bewiesen, bag Die Straß= fie ein ungetrenntes Glied bes großen Muttervereins fein wollte, indem sie, leider vergeblich, die durch äußere Gewalt erfolgte Lostrennung vom Verdand (1873) durch wiederholte Eingaben an Regierung und Reichsfanzler rüdgängig zu machen suchte. Mit den Jahren hat fich nun die große Masse an die gesonderten Berhältniffe gewöhnt und es halt jest freilich für viele etwa8 ichwer, plöplich mit benfelben zu brechen. Die Erhöhung der Beiträge für unsere Kassen bildet aber nicht allein den Grund für die jest noch ab-lehnende Haltung eines großen Teiles unserer Mit-glieder. Es kommen noch andere Gründe in Betracht und diese beruhen in dem hier vielleicht mehr als anderswo kultivierten örtlichen (privaten) Bereins- und Kassenwesen. Sehen wir ganz ab von den verschiedenen Musik-, Gesangs- u. dgl. Bereinen und sprechen wir Musit, Gesangs- u. dgl. Bereinen und sprechen wir nur von den Kranken-, Sterbe- und Invalidenkassen, welchen neben dem U.B. je eine mehr oder minder große Ungahl Mitglieder bes lettern angehören. Bor allem ift es die fogen. alte (Allgemeine) Buchdruderaffe (Krantens und Invalidentalse — Leistungen: Krantenunterstügung 18 Mt., Invalidenunterstügung 4 Mt.; Beitrag 40 Pf. wöchentlich —), welche den größten Teil der Straßburger Witglieder des U. B. zu den ihrigen zählt; wer sich in derselben einmal Rechte erstreiben zählt; hat, gibt diese ohne zwingende Rot nicht auf namentlich die Alt-Straßburger hängen mit Zähigkeit an dieser Kasse. Außerdem besteht eine Witwenkasse für Buchdruder (Beitrag wöchentlich 18 bis 19 Pf.), welcher wiederum eine Anzahl unserer Mitglieder angehören. Zieht man. also nur diese letzgenannten Kassen als vorzugsweise maßgebend in Betracht, so stellt sich der wöchentliche Beitrag für die diesen Kassen angehörenden Mitglieder des U.B. einschl. der Beisenber Deise ungegoteinen Attignevet ves it. 25. einigl. der Beiträge für lettern (gegenwärtig 75 Kf.) und die Inda-liditätsversicherung schon auf etwa 1,50 Mt., für nicht wenige erhöht sich diese Ausgabe durch die Mitsgliebschaft beim Gesangvereine, bei einer Sterbelade usw. fogar auf 2 Mt. und höher, und gerade biefe Dit= glieber bilben das Gros der gegenwärtigen Anschluß= gegner. - Dies find die Grunde, welche als eine, wenn auch nur schwache Rechtsertigung für das Ber-halten eines großen Teiles unserer Mitglieder (speziell der Strafburger) dienen jollen. Uebrigens ist nicht außer acht zu lassen, daß der E. L. U. B. seinen Bers pflichtungen in jeder Weise nach Kräften nachgekommen ift, jowohl bezüglich ber vertragsmäßig übernommenen, als auch bei ausnahmsweiser Unterfügung bedrängter Kollegentreise. Wir glauben uns beshalb der hoff-nung hingeben zu bürfen, daß die Gegenseitigkeit auf-rechterhalten bleibt, bis sich die wünschenswerte Majorität für ben Unschluß entschieden hat. Wenn auch ein Teil unferer Mitglieber in lobenswertem bem Zentralvorstande dieses weitere Gintreten für die Aufrechterhaltung der Gegenseitigkeit zum Borwurfe macht, so betrachtet derselbe es doch als nächste Pflicht, die Aufrechterhaltung, solange der Anschluß noch nicht perfekt geworden, zu betreiben. Der Zentralvorstand wird sich bemühen, die noch Widerstrebenden mehr und mehr von der materiellen und moralischen Notwendig= teit einer engern Zusammengehörigkeit zu überzeugen und die Frage so schnell als möglich der Reife entgegenzuführen. Der Zentralvorftand.

#### Rundschau.

Benn wir zwei Unzeigen im Stuttgarter Beobachter recht berfteben, will ber Befiger einer Druderei in einem Lanbftabtchen biefes Geschäft mit einem andern vertaufchen. Er verfendet nämlich für 50 Pf. in Briefmarten fünf Rezepte, fo 3. B. für Aufbewah-Er verfendet nämlich für 50 Bf. rung der Gier und jur Bertilgung der Fliegen, und hat damit so viel Erfolg erzielt, daß er sein Drudereichen für 500 Mt. ausbietet und bem gludlichen Ersteher feine Dienste als Redatteur des Blättchens gratis anbietet und ihm gur Bezahlung ber Rauffumme noch zwei Jahre Beit läßt. Bei folchen Aussichten fonnten ja manche unferer "Rleinen" mit Rezepten handeln, ftatt fich mit den Gehilfen und Lehrbuben ober gar mit dem Tarise herumzuärgern. Bieder einer! Die Buchdruckerei der Gelsen=

firchener Arbeiterzeitung (Fr. Jos. Jeup) hat feit dem 20. d. M. neben bestehender tarifmäßiger Bezahlung die neunstündige Arbeitszeit eingeführt.

sequens!

Der Buchbrudereibefiger Frid-Bogel in Burich führte die neunftundige Arbeitszeit ein. - Den Angestellten ber Grutlibuchbruckerei wurden, wie im vergangenen, so auch in diesem Jahr eine Woche Ferien unter Fortbezug bes Lohnes gesichert. Berr J. Gawliga, feit 18 Jahren Bertreter ber

Schriftgiegerei Dener & Schleicher in Bien, eröffnet 1. August in Budabest eine eigne Schriftgießerei. Die in Rr. 85 aus Langenbielau enthaltene

Notiz ist dahin richtig zu stellen, daß Baginski nicht wegen Fluchtversuches verhaftet wurde, sondern wegen

Fluchtverdachtes

In Budapest starb, beinahe volltommen blind und gänzlich verarmt, eine historische Persönlichteit, der Buchdrucker Alphons D. K. Potemtin (angeblich ein Abtommling bes geschichtlich berüchtigten Abeligen und Günstlings ber Raiferin Ratharina II. von Rugland, Hürsten Botemtin). Als Kind im Alter von vier Jahren kam B. mit seinen Cltern nach Budapest, absol= vierte hier das Gymnafium und wurde dann Sorer ber philosophischen Fatultät, brach aber infolge Ber= armung seiner Angehörigen mit bem Studium und widmete sich der Kunst Gutenbergs. Er durchtreuzte Europa und Asien auf seinen Wanderungen, bis er in den 40er Jahren in der Wiener Staatsdruckerei als Graveur und Rupferdruder Kondition erhielt. Sier blieb er nicht gar lange, denn im Jahr 1846 finden wir Potemkin wieder in Best und zwar in der damals berühmtesten und größten Buchdruckerei des H. Landerer in Kondition und hier geschach etwas, wodurch P. eine historische Person wurde. Im Jahr 1848, als die ungarische Revolution ausbrach, stürmten die Führer, wie Jotai, Petöfi usw., in die Landerersche Buchdruckerei, um das von L. Kossuth erlassene Manifest, welches die Druderei zurückgeblieben. Alle hatten sich als Nationalsgarbiften ober Houveds ber Revolution angeschlossen, allein B. 30g es vor, beim Kasten weiter zu arbeiten und er war es, welcher diese 12 Puntte setzte. Als die Revolution niedergeschlagen war, wurde von der öfterreichischen Regierung auch auf P.S Kopf eine Bramie von 3000 fl. ausgefest. Er sprach perfett ungarifch, beutsch, latelinisch, französisch, italienisch, polnisch und auch ein wenig slovatisch, ferner war er ein ausgezeichneter Graveur und Zeichner. Seit einem Decennium frantelte er an der Buchbruderpest und tonnte fich nicht mehr erholen.

#### Breffe und Litteratur.

#### Eingegangen bei ber Redattion.

Neue Zeit (Stuttgart, J. H. W. Diet; Berlag) 43. Heft: Wüssenspiegelung. Zwei neuere Werke über Proudhon. Litterarische Rundschau. Feuilleton.

Am 20. Juli wurde in Riel die erste Generalver= jammlung bes Deutschen Schiffsbimmerer-Ber-bandes eröffnet. Bertreten waren hamburg, Reiher-ftieg, Lübed, Flensburg, Stettin, Bedbel, Magdeburg und Kiel. Rach dem Berichte bes Kassierers betrugen bie Sinnahmen 4738,03, die Ausgaben 3227,53 Mt. Mitglieberzahl 1273. Zum Tagesordnungs = Punkt "Allgemeine Lage des Gewerbes" Klagte man über niedrige Löhne und lange Arbeitszeit, besonders aber über das grafsierende Lehrlings-Unwesen. Dabei werden die Schiffer, um Arbeitssohn zu sparen, bis jum äußersten ausgenutt und dadurch das Leben der Bemannung auf das Spiel gesett, woher der Name Sargidiffe. Die Ware ift ja versichert! Nachbem wurden einige Aenderungen bes Statuts vorgenommen wurden einige Aenderungen des Statuts vorgenommen und hierauf die Mittel zur Verbesserung der Lohn-und Arbeitsbedingungen besprochen, bindende Beschlisse aber nicht gefaßt. Den Schlie bildeten Wahlen, die Organfrage und eine Besprechung über die Organis fationsvorlage jum Gewertichaftstongreffe.

Arbeiterbewegung. Die Löhne ber Bergleute, welche im Rahr 1889/90 eine entschiedene Aufwärtsbewegung aufwiesen, find jeht in der Riidwartsbewegung begriffen oder doch minbestens zum Stillstande gelangt. Im staat= lichen Bergbaue bei Saarbrücken betrug die Steigerung bis zum vierten Bierteljahr 1889 18,6 Prozent, bis zum höchsten Stand 1890 34,7 Prozent, am Schluß 1890 ebenfalls 34,7 Prozent. Im ersten Bierteljahr 1891 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Erheblich war der Rückgang im Siegen – Nassauschen Erzbergbausezirte. Daselbst waren die Löhne bis zum höchsten Stand in 1890 um 11,7 Prozent gestiegen, Ende 1890 war jedoch nur noch eine Steigerung von 2,2 Prozent zu verzeichnen. Beim rechtsteinischen Erzbergdaue ainaen die Löhne ebenfalls berad, die Steigerung hatte gingen die Löhne ebenfalls herab, die Steigerung hatte 10,7 Brozent betragen, fie gingen auf 9,8 Prozent herab. Beim linkerheinischen Erzbergbaue santen die herab. Beim imförheinischen Expergbaue santen die Löhne ebenfalls um ein Prozent. Im Oberbergamtsebezirte Dorimund betrug die Steigerung 27 Prozent, sie ging auf 24,4 Prozent herab. Bei dem staatlichen Bergbau in Saarbrücken verdiente durchschrittlich ein Arbeiter jährlich: 1886 809 Mt., 1887 814 Mt., 1888 842 Mt., 1889 933 Mt. und 1891 1114 Mt. Bei bem Steintohlenbergbau in Nachen entfielen 1890 burch: schnittlich auf einen Arbeiter 878 Mt., beim Siegen= Rassaulschen Erzbergbaue 676 Mt., beim rechtsrheinischen Erzbergbaue 639 Mt. und bei dem linksrheinischen Erzbergbaue 634 Mt.

Erzbergbaue 634 Mt. (Frtf. Atg.) In Witttowiß (Mähren) haben 200 Keffelschmiede des dortigen Eisenwertes wegen Lohndifferenzen die

des dortigen Eiseinvertes wegen Lohndisterigen die Arbeit eingestellt.

Das Schahamt in Bashington entschied, daß Blecharbeitern, welche sich im Auslande kontraktlich verpslichten, die Einwanderung in die Bereinigten Staaten gestattet ist, so lange die amerikanische Bleche industrie noch nicht völlig entwickelt ist und es an gesschulten Arbeitskräften sehlt.

Auch in China wurde gestreift und zwar mit Ers folg. Der Kaiser ließ Berbesserungen an dem Palaste seiner Mutter vornehmen, wozu er nicht weniger als 10000 Arbeiter, darunter gegen 3000 Holzschniber, anstellte. Diese und die Zimmerleute verlangten, nach= bem die Arbeit ihrem Ende nahte, neben den üblichen brei Mahlzeiten 37,50 Mt. für den Tag und nahmen, da man diese Forderung nicht bewilligte, eine drohende Haltung an, so daß Militär aufgeboten wurde. Schließs lich tam es zu einem Bergleiche, der Lohn wurde von 10 auf 20 Mt. für ben Tag erhöht.

#### Berichiedenes.

Bor 25 Jahren wurde bas Stolzesche Syftem ber Kurgidrift mit Unterstützung des preußischen Rultus-ministeriums der Deffentlichkeit übergeben. Aus diesem Anlasse sindet vom 26. bis 30. September in Berlin ein Stolzeicher Stenographentag und hieran anichließend bom 1. bis 4. Oftober ber vierte internationale Steno= graphentag ftatt.

#### Gefforben.

In Braunschweig am 23. Juli der Gießer Aug. Thies, 48 Jahre alt — Schwindsucht. In Naumburg a. S. am 23. Juli der Maschinen= meister Wilhelm Köhlmann, 51 Jahre alt.

#### Brief kaften.

R. in B.: Batten Ginfendung vor Abichluß lieber gefehen. Bir muffen nun warten, ob bergleichen mehr nachtommt. — Fl. in Ingolftabt: Genannter Fabrifant S. in R. erflärte von dem beschriebenen Brodutte nichts zu wissen. — T. in Berlin: Muß aus mehr-fuchen Gründen abgelehnt werden. — P. in L.: Drudfehler. — D. in Wien: Wir bitten um Antwort auf Anfrage vom 14. d. — Fr. Stargard: Betrag (1,25 Mt.) noch nicht eingegangen. — K. in Budapest: 3 Zeilen 75 Bf. — J. in Burgdorf: Bei wöchentlicher Zusendung 3 Mt. bis Schluß dieses Jahres. — P. in Berlin: 20 Zeilen!

## Vereinsnachrichten. Anterfühnugsverein Bentider Buddrucher.

Samburg-Altona. Den Austausch der Johannis-sest=Druckjachen bejorgt H. Schult, hamburg=Barm-bet, heinskamp 4, II.

Berein Leipziger Buchdrudergehilfen. (Gauberein Leitzig.) Montag den 3. August, abends 81/2 Uhr, im Saale der "Flora" Hauptversammlung. Tagesordnung: 1. Bereinsmitteilungen. 2. Beschlußsassung
über die Arrangements zum Besuche des Bereins der
Berliner Buchdruder und Schristgießer und einem Sommerfeste. 3. Gelbbewilligung an ben Gesangberein Gutenberg. 4. Fragetaften.

- Bewegungsftatistit vom 19. bis 25. Juli . Mitgliederstand 2087, neu eingetreten 5, jugereift 7, vom Militär —, abgereift 5, ausgetreten 1, ausgeschlossen —, zum Militär —, gestorben —, inva-lib —, Patienten 86, erwerbsfähge Patienten 4, Konditionslose 91, Invaliden 51, Witwen 100.

Begirt Braunfdweig. Den Mitgliebern Nachricht, daß am Sonntage den 2. August, nachmittags 21/2 Uhr, im Wilhelmsgarten (Sübl. Wilhelmsstraße) eine Bezirksversammlung mit folgender wichtiger Tagesordnung stattfindet: 1. Geschäftliches. 2. Untrage gur Tarifrevifion und die vom D. B. B. beantragte Reorganisation der Tariftommiffion: a) Berfürzung ber Arbeitszeit; b) Erhöhung ber Grunds-positionen; c) Fesisehung ber Lofalzuschläge. 3. Ber-ichiebenes. Die Nichtmitglieder werden hierdurch eingelaben, an biefer Berfammlung teilzunehmen.

Bezirke Frankfurt a. D. und Landsberg a. B. Sonntag ben 9. August, vormittags 11 Uhr, findet in Neudamm in Müllers Hotel ein gemeinschafte licher Bezirkstag obiger Bezirke ftatt. Bur Teils licher Bezirkstag obiger Bezirke statt. Zur Teilsnahme hieran sowie an der damit verbundenen Feier bes 25jährigen Bestehens des U.B.D.B. werden sämtliche Mitglieder und Nichtmitglieder der betreffensen Bezirke hiermit eingeladen. Die Kollegen werden ersucht, ihre Teilnahme Hern F. Schünnemann in Keudamm, Neumanns Buchdruckerei, gest. recht bald anzuzeigen, sowie auch, ob dieselben an der gemeinssamen Mittagstafel sich beteiligen wollen.

Bezirk Marburg. Bor Konditionsannahme nach hier wolle man sich unbedingt erst behufs Einziehung

hier wolle man fich unbedingt erft behufs Einziehung von Erkundigungen an Philipp Scheidemann, Mar-burg, Zwijchenhausen 18, wenden. Die Witglieder bleiben dann vor unangenehmen Folgen gesichert.

Chemnit. Sonntag ben 2. August, vormittags 10 Uhr, findet in Clauf' Restaurant, Bruhl, eine Allgemeine Buchbruderversammlung fiatt, in welcher herr Gehilsenvertreter D. Riedel-Leipzig über bie "neuesten Ereignisse auf bem Tarisgebiete" rejerieren wird. Die Kollegen ber umliegenden Drudorte find hierburch freundlichft eingelaben.

Beihenfels a. S. Nach Ausgleich ber Differenzen in der E. Kellschen Buchbruckerei steht Konditions-annahme nach bort nichts mehr im Bege.

Bur Aufnahme haben fich gemelbet (Einwendungen innerhalb 14 Tagen nach Datum ber Nummer an die beigefügte Abreffe gu fenden):

In Lineburg ber Setzer Gustav Porstmann, geb. in Königsberg i. Pr. 1866, ausgelernt in Leobschip 1884; war schon Mitglied. — Wilhelm Bland, v. Sternsche Buchdruckerei.
In Nürnberg der Schweizerbegen Emil Lehsmann, geb. in Pretzsch a. Elbe 1864, ausgelernt in Wittenberg 1882; war schon Mitglied. — P. Martin,

Am Sand 4.

In Regensburg 1. der Maschinenmeister Mein-rad Lienert, geb. in Sinsiedeln (Schweiz) 1862, ausgelernt daselbst 1884; 2. der Stereothheur (Gießer) Albis Kälin, geb. in Sinsiedeln (Schweiz) 1874, ausgelernt daselbst 1891; waren noch nicht Mitglieder. — Leonhard Hierl, Stadtamhof 39.

#### Reife= und Arbeitslofen = Unterftügung.

Sauptbermaltung. Das Quittungsbuch fowie die weiße Keiselegitimation des Setzers Kichard Holde Heige Reiselegitimation des Setzers Kichard Hickorie aus Gera (Osterland-Thüringen 666) ist in der Nacht vom 26./27. Juli im Ulmer Fremdenverkehr abhanden gefommen. Beides wird hiermit für ungültig erklärt.

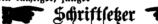
# T Für 2400 Mt. 🕇

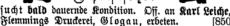
Kasse ober turze Regulierung ist eine wunderschöne Buchdruckschunglyresse, 54 × 86 cm Drucksäche, welche aus seinste repariert ist, sosort verkäuslich und liefersbar. Oss. anter D. 844 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

# Eine gebrauchte Schnellpresse

wenn auch reparaturbedürftig, für eine Tütensabrit gesucht. Satzröße nicht unter 70 × 105 cm. Off. unter Chiffre 846 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Ein tüchtiger, junger





**Uccidenzseger** 

mit guten Zeugniffen fucht [855 F. S. Schmidt, Torgan, Convertfabrit u. Druderei.

# Tüchtige Justierer

finden dauernde Rondition. A. Neitich, Justieranstalt, Leipzig, Friedrich-Liftstr. 15.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen: Frantes Sandbuch der Buchdruderfunft von R. Wagner.

3.50 Mart. Die Bortteilungen des Buchdruders. Bon Aler, Lint. Borzugs-preis dis 1. Ottober 80 Af. Im Buchfandel 1 Mt. (Reul) Buchdruderleben. Aus den Erfahrungen, Betrachtungen und Erlednissen eines alten Kollegen, mitgeteilt von Henrich Fischer. Geb. 1 Mt.

Anleitung gum Accidensjage, von heinr. Fifcher. (Im Buch-handel vergriffen.) Geb. 6 Mit.

Gerner alle Sachfchriften ufw. - Beftellungen find mittels Poftanweisung aufzugeben.

# Anzeigen.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig. Die Schnellpresse, ihre Konstruktion, Zusammen-stellung und Behandlung. Prakt. Leitfaden für

Buchdrucker und Maschinenbauer von A. Eisenmann. 11 Bogen gr. Quart. Mit vielen Maschinenzeichnungen. Preis 3,50 Mk.

Die Schnellpresse und ihre Behandlung vor und bei dem Drucke. Von H. Künzel (A. Waltschaften auch der Wartschaften A. Waltschaften auch der Wartschaften A. Waltschaften auch der Wartschaften auch der Wartschafte

dow). II. Teil zu dem Eisenmannschen Werke. 12 Bgn. gr. Quart m. 36 Illustrationen. Pr. 4 Mk.

Die Tiegeldruckmaschine, ihre Konstruktion und Be-handlung vor und während des Druckes. Ein Leitfaden für Buchdrucker und Laien von A. Waldow. Miniatur-Format, Mit zahlreichen Illustrationen. Preis brosch. 2Mk., eleg. geb. 3Mk. er Buchdrucker an der Handpresse. Von J. H.

Der Buchdrucker an der Handpresse. Bachmann. Preis 1,50 Mk.

Bestellungen erbitte per Buchhandel od. direkt per Posteinzahlung, da ich unter Nachnahme nicht expediere.

Leitfaden für die Bapier-Stereotypie. Bon Franz Franke. Preis 1 Mt. 6 Exempl. u. mehr à 50 Pf. Neber Fabrikation der Walzenmasse und Sutz der Balzen. Bon Franz Franke. 25 Pf. 6 Expl. 1. Mt. **Gutenberg-Haus Franz Franke,** Berlin W 41.



Typogr. Gefellschaft zu Leipzig, gotal: Buchhänblerhaus, 1. Boctal part, lints. Donnerstag 30. Juli, abends 1/20 Uhr: Bortrog: Ausbindeversahren und -Appa-

– Aufnahmen.

Allen Kollegen die traurige Nachricht, dass unser Kollege Ernst Steinke am Sonntage den 19. Juli d. J. in Küstrin, wo derselbe mit seiner Braut zum Besuche weilte, von einem plötzlichen Tod ereilt wurde. Derselbe hatte daselbst am Nachmittage mit seiner Braut u. zwei Bekannten eine Wasserpartie unternom-men, wobei dieselben vom Sturm überrascht wurden u. infolge dessen kenterten. Trotzdem alle des Schwimmens kundig, gelang es nur den zwei letztgenannten sich zu retten, während unser Kollege Ernst Steinke u. seine Braut den Tod in den Wellen fanden. Die Beerdigung desselben fand am Freitage den 24. d. Mts., nachm. 3 Uhr, in Küstrin statt. Ehre seinem [854 Angedenken! Berlin, 27. Juli 1891.

Die Kollegen der Büxensteinschen Offizin.

Dito Böding u. Jakob Schmitz, jendet Eure Abrest an Herm. Thun, Wiesbaden, Ablerstr. 10. [838

## Correlvondent - Sammelmappen.

Batent-Selbftbinder

Unerreicht praktisch, elegant, dauerhaft u. mit geprägten Titel Stück 2,25 Mt. ausschl. Porto.

Selbstregistrierender Brieffammler

alle beftehenden Syfteme übertreffend St. 3,25 u. 3,75 Mt. Andere Formate schnellstens. [St Bald. Dehme, Leipzig-Gohlis, Wiefenstr. 9.

Herausg.: E. Döblin, Berlin. Berantw. Redalteur: A. Gas ch; Geschäftsstelle: R. Härtel, beide Leipzig-Reudnig, Konstantinstr. 8. Druck: Radelli & Hille, Leipzig